

jener aus dem Stipendienfiscus bisher bezogenen 30 Thlr. — = — = jedoch mit der Verpflichtung, daß dieselben täglich wenigstens zwei Stunden auf der Bibliothek anwesend sind, bewilligt, und dadurch die für die Universität bisher bewilligte jährliche Summe, deren Verwendung in Gemäßheit der in der Bewilligungsschrift vom Jahre 1824. dargelegten Anträge nachgewiesen worden ist, auf 4300 Thlr. — = — = incl. des Beitrags der Oberlausitz an 430 Thlr. — = — = erhöht worden.

An diesen Gegenstand haben die Stände noch folgende Wünsche allerhöchstem Ermessen anheim zu geben:

daß die bereits bestehenden Vorschriften wegen Beschränkung der Ferien und der von jedem Professor über den Zweig der Wissenschaft, für welchen er besonders angestellt ist, unentgeltlich zu haltenden Vorlesungen erneuert eingeschärft und möglichst aufrecht erhalten, auch dafür, daß jedes Haupt-Collegium in jeder Facultäts-Wissenschaft in jedem halben Jahre wenigstens von Einem Professor gelesen werde, möglichst Sorge getragen werden möge.

Auch haben annoch wir, die Ritterschaft, zur allerhöchsten Erwägung zu stellen, ob es nicht angemessen seyn möchte,

daß die Candidaten der Theologie bei ihrem Abgange von der Universität, eben so wie die Candidaten der Jurisprudenz und der Medicin, von der theologischen Facultät examinirt würden, damit sie nicht so lange, wie bisher, auf das allhier statt findende Candidaten-Examen warten müssen.

Wir aber, die Städte, halten die Ausführung dieses Vorschlags für bedenklich.

II.

Im Betreff des mitgetheilten Etats der Landschule Meissen haben die Stände folgende Bemerkungen allerhöchster Beurtheilung anheim zu geben.

a) die pag. 635. Cap. III. aufgeführten 33 Thlr. 11 Gr. — = Sporteln an die Canzlei des geheimen Finanz-Collegiums dürften künftig wohl in Wegfall zu bringen seyn.

b) die pag. 636. Cap. III.b. in vollen Summen aufgeführten Posten an 1237 Thlr. 6 Gr. — =, 942 Thlr. — = — =, für Besoldungen, Zulagen etc. dürften, wie es bei dem Etat für die Landschule Grimma geschehen, künftig auch nach ihrer einzelnen Vertheilung an die Lehrer abzugeben seyn, wodurch zugleich die anscheinende Ungleichheit der Besoldung des 3ten und 4ten Professors, welche beide wahrscheinlich bedeutende Gehaltszulagen zu den nur mit 178 Thlr. 10 Gr. — =, 178 Thlr. 20 Gr. — = aufgeführten Besoldungen erhalten, gegen die Besoldungen des 5ten und 7ten Professors sich heben.

c) Auch möchte die thunlichste Beseitigung der Wartegelder zu wünschen seyn.

III.

Die Landschule Grimma anlangend, so können die Stände nicht umhin zu bemerken, wie die bei dem Grimmaischen Schulbau aufgeführten Auslösungen für die wä-